

Beschlussvorlage

Betreff:

**Bebauungsplan "Gehern, N. 4.11" einschließlich örtlicher Bauvorschriften auf
Gemarkung Lohrbach
- Abwägung und Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Technischer Ausschuss	13.06.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.06.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Gehern, Nr. 4.11“ auf Gemarkung Lohrbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Sachverhalt:

Mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung von drei Einfamilienhäusern im nördlichen Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 3 in Lohrbach zu schaffen, hat der Gemeinderat am 28.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gehern, Nr. 4.11“ gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten im Zeitraum vom 12.09.2022 - 14.10.2022. In der Zeit vom 06.03.2023 – 06.04.2023 wurden die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die im Planverfahren vorgebrachten Anregungen sind der in Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Der Gemeinderat sollte die Behandlung der Anregungen wie in Anlage 1 dargestellt beschließen. Er sollte den Bebauungsplan sowie die Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden durch die Grundstückseigentümer übernommen.

Anlagen:

1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
2. Satzung mit Zeichnerischem Teil, Textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie mit Begründung und Fachbeitrag Artenschutz